

Bayern: Pensionsansprüche = fiktives Diensteintrittsalter?

Beitrag von „fossi74“ vom 1. März 2023 10:57

Zitat von CDL

einerseits die Dienstjahre ab dem Zeitpunkt der Verbeamtung und andererseits der Teilzeitanteil

Das ist in der Ausschließlichkeit, die du hier implizierst, nicht richtig, wie einige ja schon ausgeführt haben. Am Ende überrascht es manchmal, welche Zeiten anerkannt werden.

CandyAndy: Das LfF gibt da gerne Auskunft. Für die Ruhegehälter ist (bayernweit) Ansbach zuständig.